

# Bericht an den Landrat

Bericht der: Umweltschutz- und Energiekommission

vom: 24. Mai 2016

Zur Vorlage Nr.: <u>2015-409</u>

Titel: «Halbzeit Baselbieter Energiepaket»: Bericht zur Wirkung de-

senergiepolitischen Förderprogramms in den Jahren 2010 bis 2014

Bemerkungen: <u>Verlauf dieses Geschäfts</u>

Links: – Übersicht Geschäfte des Landrats

- Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats

- Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft

- Homepage des Kantons Basel-Landschaft



2015/409

## Bericht der Umweltschutz- und Energiekommission an den Landrat

betreffend «Halbzeit Baselbieter Energiepaket»: Bericht zur Wirkung desenergiepolitischen Förderprogramms in den Jahren 2010 bis 2014.

vom 24. Mai 2016

#### 1. Ausgangslage

Im Jahr 2009 bewilligte der Landrat einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 50 Mio. für ein neues energiepolitisches Förderprogramm für Energieeffizienz und erneuerbare Energien mit Schwerpunkt Gebäudesanierung. Nach der Konzipierung des kantonalen Förderprogramms wurde schweizweit zusätzlich das nationale Gebäudesanierungsprogramm aufgebaut. Beide wurden gleichzeitig auf den 1. Januar 2010, vereint unter einem Dach, unter der Bezeichnung Baselbieter Energiepaket gestartet.

In der Form eines Zwischenberichts wird dem Landrat die Wirkung sämtlicher Förderbeiträge, welche 2010 bis 2014 geleistet wurden, nach der Hälfte der Laufzeit zur Kenntnis gebracht. Dazu zählen Förderbeiträge aus dem Restguthaben des früheren Verpflichtungskredits 2004/186 sowie jene, die seit dem 1. Januar 2010 aus der Teilzweckbindung der CO<sub>2</sub>-Abgabe für das nationale Gebäudesanierungsprogramm und für die Förderung der Haustechnik und der erneuerbaren Energien zur Verfügung stehen.

Laut Regierungsrat wurden die Erwartungen zur Nachfrage nach Förderbeiträgen aus dem Baselbieter Energiepaket deutlich übertroffen. In den fünf Jahren 2010 bis 2014 wurden insgesamt 11'468 neue Gesuche abgewickelt und dafür aus den verschiedenen Fördermitteln ein Betrag von insgesamt CHF 77'788'191 zugesichert. Dies betrifft insbesondere die Gebäudehüllensanierung, wofür in fünf Jahren rund 6'000 Gesuche (ohne Gesamtsanierungen) bewilligt wurden. Mit gesprochenen Beiträgen in der Höhe von rund CHF 45 Mio. ist dieser Bereich klar Spitzenreiter. Andere Fördergegenstände sind Minergie-P Neubau (CHF 5.6 Mio.), Holzenergieanlage (CHF 4.2 Mio.), Erdsondenwärmepumpe (CHF 4.6 Mio.) oder Thermische Solaranlage (CHF 4.3 Mio.). Damit wurden Investitionen von geschätzt CHF 590 Mio. Fragen ausgelöst, davon knapp die Hälfte energiebezogen.

Die Nachfrage nach Förderbeiträgen aus dem Baselbieter Energiepaket hat sich inzwischen auf hohem Niveau stabilisiert. Besonders erfreulich ist laut Regierungsrat die ungebrochen grosse Anzahl an energetischen Gebäudesanierungen. Bezüglich der pro Kopf ausbezahlten Förderbeiträge an Gebäudesanierungen lag der Kanton Basel-Landschaft in den vergangenen fünf Jahren jeweils auf den vordersten Plätzen. Im Sinne einer Zwischenbilanz darf festgestellt werden, dass sich das Baselbieter Energiepaket grosser Nachfrage erfreut, die vorgesehene Wirkung erreicht und insgesamt als Erfolg bezeichnet werden kann.

Für Details wird auf die Vorlage verwiesen.

### 2. Kommissionsberatung

## 2.1. Organisatorisches

Die Präsentation der Vorlage fand in der Sitzung vom 2. Mai 2016 statt. Anwesend waren BUD-Generalsekretär Michael Köhn, Alberto Isenburg, Leiter Amt für Umweltschutz und Energie (AUE), sowie Felix Jehle, Leiter Ressort Energie, AUE, der in die Vorlage einführte.



#### 2.1.1 Eintreten

Eintreten war unbestritten.

### 2.2. Detailberatung

Nachdem in den ersten beiden Jahren nach Lancierung des Förderprogramms, bedingt durch die grosse mediale Aufmerksamkeit, die Anzahl Gesuche mit knapp 3'000 sehr hoch war, flachte die Entwicklung mit der Zeit langsam ab. Für die Jahre 2015 und 2016 geht das Amt für Umweltschutz und Energie noch von rund 1'700 Gesuchen aus. Felix Jehle wies auf den Umstand hin, dass der Rückgang der Gesuche interessanterweise mit einer Tendenz zu grösseren Projekten einhergeht. Das einzelne Gesuch zieht somit durchschnittlich einen etwas höheren Förderbeitrag nach sich. Die Auszahlung der Förderbeiträge erfolgt gemäss Erfahrungen zwischen einem und zwei Jahre nach der erfolgten Gesuchseinreichung und Zusicherung eines Förderbeitrages.

Laut Felix Jehle hat die Regierung die Einhaltung des für Auszahlungen bewilligten Budgets beschlossen, was die Führung einer Warteliste nötig machte. Für das Jahr 2016 wurden bereits zwei Millionen Franken ins Jahr 2017 verschoben.

Die Kommissionsmitglieder beschäftigte unter anderem die Frage, ob mit der Einführung eines Globalbeitrags der Bundesmittel ab 2017 – anstatt der bisherigen Aufteilung in Gebäudehüllensanierung und Globalbeitrag – die Gelder zweckgebunden gesprochen würden. Felix Jehle führte aus, dass laut CO<sub>2</sub>-Gesetz Dreiviertel der Mittel, die vom Bund den Kantonen zur Verfügung gestellt werden, in die Gebäudehüllensanierung fliessen müssen. Zusätzlich gibt es einen Globalbeitragsanteil für Haustechnik. Weist ein Kanton hier ein zu starkes Missverhältnis auf, würde darauf möglicherweise mit einer verursachergerechten Regelung reagiert («Malus»). Eine definitive Vereinbarung des Bundes gibt es derzeit allerdings noch nicht. Diese wurde seitens Bund für den Juni 2016 in Aussicht gestellt.

Weiter wurde nach den Auswirkungen eines möglichen Scheiterns der Energieabgabe (auf kantonaler Ebene) auf die Bundesmittel gefragt. Das AUE stellte fest, dass die Auszahlung von Bundesmitteln – nach heutigem Kenntnisstand – davon abhänge, ob der Kanton eigene Mittel spricht. Scheitert die Energieabgabe, wird das Programm wohl per Ende 2017 beendet. Mitte dieses Jahres, so Felix Jehle, sollte mit dem Bund eine Vereinbarung abgeschlossen sein, in der festgehalten wird, ob der Kanton auch für den Sockelbeitrag zwingend eigene Mittel zur Verfügung zu stellen habe. Dies sei bis heute nicht eindeutig kommuniziert.

Ein Mitglied fragte nach, wie viel den Staat im Schnitt die Verhinderung einer Tonne CO<sub>2</sub> koste. Felix Jehle liess die Kommission nachträglich wissen, dass die CO<sub>2</sub>-Einsparung während der Lebensdauer der geförderten Massnahmen 77'582 Kilotonnen betrage. Die dafür notwendigen energiebezogenen Investitionen betragen 335 Mio. Franken. Somit kommt man auf einen Betrag von 4.31 Franken pro Tonne CO<sub>2</sub>.

#### 3. Antrag an den Landrat

Die Umweltschutz- und Energiekommission beantragt dem Landrat mit 13:0 Stimmen, vom Bericht «Halbzeit Baselbieter Energiepaket: Bericht zur Wirkung des energiepolitischen Förderprogramms in den Jahren 2010 bis 2014» Kenntnis zu nehmen.

24. Mai 2016 / mko

Umweltschutz- und Energiekommission Christine Gorrengourt, Präsidentin